Augenheilkunde

Als zweitgrößte Gruppe unter den Fachberufen im Gesundheitswesen unterstützen Medizinische Fachangestellte[1] Augenärztinnen und Augenärzte in Praxen und Kliniken. Die vier häufigsten schwerwiegenden Augenkrankheiten (Makuladegeneration, Katarakt, diabetische Retinopathie, Glaukom), die für einen Großteil der Erblindungen in Deutschland verantwortlich sind, nehmen mit zunehmendem Alter deutlich zu. Dadurch steigt der Bedarf für die augenärztliche Versorgung und entsprechender Leistungen in Praxen und Kliniken erheblich. In diesem Zusammenhang fallen zunehmend mehr delegierbare Leistungen zur Entlastung und Unterstützung von Augenärztinnen und Augenärzten an.

Demzufolge müssen Inhalte und Formen der Aus- und Fortbildung sich an den verändernden Versorgungsbedarfen, dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt sowie an der Effizienz der Leistungserbringung ausrichten. Die anhaltend rasante medizinisch-technische Entwicklung führt stetig zu neuen Erkenntnissen in Diagnose- und Therapieverfahren. Diese erfordert es, dass alle Beteiligten, so auch Medizinische Fachangestellte dem medizinisch-technischen Fortschritt und der Versorgungssituation entsprechende Handlungskompetenzen erwerben. Diese Kenntnisse und Kompetenzen werden in der Ausbildung Medizinischer Fachangestellte nur in geringem Umfang vermittelt. Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum reagiert auf den zunehmenden Fortbildungsbedarf und damit einhergehend auf die speziellen Anforderungen im Fachgebiet der Augenheilkunde.

Folgende **Handlungskompetenzen** werden vermittelt:

Medizinische Fachangestellte

- unterstützen den Facharzt/die Fachärztin für Augenheilkunde in Diagnostik und Therapie wichtiger ophthalmologischer Krankheitsbilder,
- wirken bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen einschließlich Plausibilitätsprüfung fach- und situationsgerecht mit,
- führen in diesem Zusammenhang delegierbare ärztliche Leistungen, insbesondere in der Anwendung medizinischer Apparate und Geräte durch und wenden dabei Grundlagenkenntnisse der Medizin und der Optik an,
- kommunizieren situationsgerecht mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik und kooperieren im Praxisteam,
- handeln bei ophthalmologischen Notfällen angemessen,
- führen begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch,
- setzen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig um.

[1] Bis 2006: Arzthelfer/Arzthelferinnen

Die Fortbildung ist mit 120 Unterrichtseinheiten (UE) in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung strukturiert, die fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht umfasst.

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung nach dem Pflegeberufegesetz

oder

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung in einem vergleichbaren geregelten Gesundheitsfachberuf

und

eine mindestens zweijährige (vollzeitäquivalente) Berufserfahrung in einer augenärztlichen Praxis oder Augenklinik voraus.

Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Musterfortbildungscurriculum „Augenheilkunde“		
Fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht		**Unterrichtseinheiten (UE): 1 UE entspricht 45 Minuten**
Modul 1:	Kommunikation und Gesprächsführung	8 UE
Modul 2:	Wahrnehmung und Motivation	8 UE
Modul 3:	Grundlagen der Augenheilkunde	6 UE
Modul 4 -6:	Diagnostik und Therapie (konservativ und operativ) bei häufigen Augenkrankheiten:	
Modul 4:	am vorderen Augenabschnitt – Diagnostik & Therapie unterstützen	16 UE
Modul 5:	am hinteren Augenabschnitt – Diagnostik & Therapie unterstützen	16 UE
Modul 6:	Strabologie (inkl. Amblyopie, Grundlage/Entwicklung des Sehvorgangs, binokular) und Neuroophthalmologie (inkl. Posteriorinfarkt) kennen und verstehen	6 UE
Modul 7:	Grundlagen der Refraktion kennen und verstehen, Anpassung von Kontaktlinsen und vergrößernden Sehhilfen	20 UE

Modul 8:	Ophthalmologische Notfälle	6 UE
Modul 9:	Praxisorganisation und Abrechnung in der Augenheilkunde	10 UE
Modul 10:	Operieren in der Augenheilkunde: - **Unterricht:** Allgemeines zu Augen-Operationen einschließlich Aufklärung, mögliche Narkoseverfahren und Nachsorge	8 UE
	- **Hospitation:** dabei Anwesenheit bei mindestens 10 Augen-OP´s, davon mindestens 3 Katarakt-OP´s, 3 IVOM und mindestens 4 aus dem Spektrum (mindestens 2 verschiedene) ppV, filtrierende Glaukom-OP, Plombenchirurgie, Schiel-OP, Lid-OP bei malignem Tumor, Toti-OP, Keratoplastik, Versorgung perforierende Augenverletzung	16 UE
Gesamt		**120 UE**

Anerkennung

Das Musterfortbildungscurriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ (Geprüfter Berufsspezialist / geprüfte Berufsspezialistin für ambulante medizinische Versorgung) gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammern anerkannt werden.